Bundeskanzleramt

BKA - V (Verfassungsdienst) verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT +43 1 53 115-202836 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: GZ FMA-

LE0001.210/0013-INT/2022

An die Finanzmarktaufsichtsbehörde Bereich Integrierte Aufsicht

Geschäftszahl: 2022-0.600.355

Mit E-Mail:

begutachtung@fma.gv.at

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Berichte zum Pfandbriefgesetz (Pfandbrief-Berichtsverordnung – PB-BV); Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 24. August 2022 Für die Bundesministerin für EU und Verfassung: MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt